



Fachakademie  
für Sozialpädagogik  
Nürnberger Land

Fachakademie für Sozialpädagogik · Fritz-Bauer-Str. 5 · 90518 Altdorf

An die Anleitungen und Praktikantinnen und Praktikanten im SPS

16.03.2020

## **Betreff: Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); hier Information zu COVID – 19 (Coronavirus SARS-CoV-2) Umsetzung an beruflichen Schulen**

Sehr geehrte Anleiterinnen und Anleiter, liebe Praktikantinnen und Praktikanten im SPS,

die aktuelle Lage bezüglich des COVID-19 Virus erfordert von uns allen wohl überlegte und vernünftig abgewägte Vorsichts-Maßnahmen.

Nach Anweisung der Bayrischen Staatsregierung wird der Unterrichtsbetrieb und jegliche Schulveranstaltung an Schulen ab dem 16. März 2020 eingestellt. Daher werden die Praktikantinnen und Praktikanten des SPS bis einschließlich der Osterferien (19. April 2020) nicht zu den geplanten Seminartagen in die Schule einberufen.

Dies ist einerseits notwendig um eine weitere Verbreitung des Corona Virus nach Möglichkeit einzudämmen oder zu bremsen. Andererseits ist diese Maßnahme aber auch mit Schwierigkeiten verbunden; vor allem im Hinblick auf die anstehenden Prüfungen.

Ein Nachteil soll den Praktikantinnen und Praktikanten nicht entstehen. Daher werden wir nach den Osterferien Stundenplanänderungen dahingehend vornehmen, dass die Vorbereitung auf die Prüfungen und die Beschulung in den Prüfungsfächern entsprechend gewährleistet ist.

Diesbezüglich entnehmen wir dem Schreiben des Kultusministeriums vom 13.03.2020 folgende Handlungsanweisungen:

Die Schließung der beruflichen Schulen hat keine Auswirkung auf die Arbeitsverpflichtungen aus Ausbildungs- bzw. Praktikantenverträgen. (...)

Sofern Lehrkräfte, Werkstattausbilder und sonstiges Personal nicht in der Schule tätig sind, ist die Erreichbarkeit sicherzustellen.

Die Lehrkräfte werden von der Schulleitung aufgefordert, schulspezifische Unterrichts- und Lernmaterialien in geeigneter Form (z.B. digital) den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

(...) Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Abschlussklassen gelegt werden.

Die Entscheidung, ob praktische Ausbildungsanteile, die in den Einrichtungen stattfinden, weiterhin abgeleistet werden können, sind durch die Einrichtungen vor Ort in Absprache mit den Schulen und Gesundheitsbehörden zu treffen, sofern es sich um schulische Veranstaltungen handelt. Unter diesen Voraussetzungen ist es auch möglich, die Schülerinnen und Schüler (SuS) während der Schulschließung praktische Anteile der Ausbildung in den Einrichtungen absolvieren zu lassen. Besteht eine vertragliche Regelung (Ausbildungs- oder Praktikantenvertrag) zwischen den Einrichtungen und den SuS entscheidet die Einrichtung in Absprache mit den Gesundheitsbehörden.



Fachakademie  
für Sozialpädagogik  
Nürnberger Land

Fachakademie für Sozialpädagogik · Fritz-Bauer-Str. 5 · 90518 Altdorf

(...) Lehrkräfte haben kein Arbeitsverbot, weder in der Schule noch in den Einrichtungen und können auf der Grundlage einer grundlegenden Entscheidung durch die Medizinalaufsicht die Prüfungen abnehmen, sofern die Einrichtungen und die Gesundheitsbehörden grünes Licht geben. Es dürfen keine Räume der Schule genutzt werden und schriftliche Prüfungen (im Klassenverband) sind nicht möglich.

(...) Weiterführende Regelungen für Termine, die von der Schulschließung betroffenen sind (z.B. Abschlussprüfungen), sowie die Wiederaufnahme des Unterrichts bzw. der Praktika, werden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit erarbeitet und zeitnah gegeben.

Soweit die Informationen bzw. Anweisung der Bayrischen Staatsregierung.

Bitte senden Sie sicherheitshalber nochmals die E-Mail Adressen Ihrer Einrichtung, der Einrichtungsleitung und der SPS Praktikantinnen und Praktikanten an die Betreuungslehrkräfte per E-Mail.

Wenn Fragen bezüglich Terminierung, Inhalten und sonstigen Rahmenbedingungen von Unterrichten, Prüfungen oder Seminartagen entstehen, können diese gerne mit den Betreuungslehrkräften per Mail oder auch nach Absprache telefonisch geklärt werden.

Die nächsten geplanten Seminartage sind wie folgt:

SPS 1: Montag, 20.04. (Säuglingsbetreuung 2. Teil)

SPS 2: Donnerstag, 23.04. (Säuglingsbetreuung 2. Teil)

SPS 2v: Donnerstag, 23.04.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft für diese turbulenten Zeiten und hoffen Sie und Ihr Umfeld können besonnen mit den Widrigkeiten dieser Situation umgehen.

Beste Grüße

Gez.

Klaus Jürgen Roß

(Stv. Schulleitung)